

Antrag auf Nachteilsausgleich

Für Student:innen mit special needs, chronischen Krankheiten oder nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Eingang

Prüfungsausschuss

Beauftragte:r

Fachvertreter:in

Bescheid

Matrikel-Nr.

Name, Vorname

Studiengang

Studienfach

Nachteile, die Student:innen mit den genannten Beeinträchtigungen gegenüber anderen Student:innen bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen haben, sollen soweit als möglich ausgeglichen werden. Auf die Anforderungen, die zu dem Leistungsbild der Prüfung gehören, darf dabei aber nicht verzichtet werden. Der Antrag ist schnellstmöglich, bei Anmeldung zur Prüfung, jedoch bis spätestens einen Monat vor der Studien- und Prüfungsleistung an den Prüfungsausschuss, Theologische Fakultät, Gartenstr. 30, 79098 Freiburg zu stellen.¹

Semester

Bezeichnung der Prüfungs-/Studienleistung

.....

Art der Prüfungs-/Studienleistung (z.B. mündliche Prüfung, Hausarbeit, ...)

.....

¹ Student:innen des Studiengangs BA-Nebenfach müssen den Antrag bei der GeKo stellen

Art der Beeinträchtigung / Voraussetzungen für den Nachteilsausgleich

Vorschlag, wie der Nachteil ausgeglichen werden könnte

Mit dem Antrag ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das die für die Beurteilung nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Dabei ist darzulegen, in welcher Form und welchem Umfang sich die Beeinträchtigung auf die Erbringung der Leistung auswirkt.

.....
Datum

.....
Unterschrift